

**Herzlich Willkommen  
zum  
Steuer-Rundumschlag  
mit Christian Heil**

## Softeinstieg

Vor unserem Finanzamt hängt jetzt folgendes Schild



# Unsere heutigen Themen

- Steuerliche Absetzbarkeit von „Info-Reisen“ als Reisevermittler
- Tagespauschale für Selbständige (vormals Homeoffice-Pauschale)
- Betriebliche Fahrtkosten steuerlich richtig geltend machen

# Steuerliche Absetzbarkeit von „Info-Reisen“ als Reisevermittler

## Formen von „Info-Reisen“

- Organisierte Info-Reisen der Reiseveranstalter
- Selbst organisierte Fortbildungs-Reisen
- Gruppen-Informations-Reise (Teamausflug)

# Steuerliche Absetzbarkeit von „Info-Reisen“ als Reisevermittler

## Organisierte Info-Reisen der Reiseveranstalter

- Reiseveranstalter stellt Ablaufplan der Info-Reise zur Verfügung
- Eigene Ergänzungen/Anmerkungen dazu gerne gesehen
- Eigene Dokumentation über Ablauf der Reise zusätzlich nützlich
  - Tagesablauf
  - Besichtigungen/Erkundungen
  - Termine/Meetings
  - Vorträge

# Steuerliche Absetzbarkeit von „Info-Reisen“ als Reisevermittler

## Organisierte Info-Reisen der Reiseveranstalter (Beispielrechnung)

- Betrieblicher, beruflicher Anteil 100% (in der Regel)
- Kosten z.B. 1.000,00 Euro
- Steuerersparnis **420,00 Euro** (bei Annahme [Spitzen-]Steuersatz 42%)

# Steuerliche Absetzbarkeit von „Info-Reisen“ als Reisevermittler

## Selbst organisierte Fortbildungs-Reise

- Ablaufplan/Dokumentation muss selbständig erstellt und vorgehalten werden
  - Teilnehmer (Familie/Familienmitglieder)
  - Tagesablauf
  - Besichtigungen/Erkundungen
  - Termine/Meetings
  - Vorträge
  - Freizeitanteile?
  - Extrem aufwendig, ausgiebig und lückenlos

# Steuerliche Absetzbarkeit von „Info-Reisen“ als Reisevermittler

## Selbst organisierte Fortbildungs-Reise (Selbständiger alleine)

- Betrieblicher, beruflicher Anteil 100%
- Kosten z.B. 3.000,00 Euro
- Steuerersparnis **1.260,00 Euro** (bei Annahme [Spitzen-]Steuersatz 42%)

# Steuerliche Absetzbarkeit von „Info-Reisen“ als Reisevermittler

## Selbst organisierte Fortbildungs-Reise (Selbständiger alleine)

- Betrieblicher, beruflicher Anteil 50% (aufgrund Freizeitanteilen)
- Kosten gesamt 3.000,00 Euro
- Anteil betrieblich 1.500,00 Euro
- Steuerersparnis **630,00 Euro** (bei Annahme [Spitzen-]Steuersatz 42%)

# Steuerliche Absetzbarkeit von „Info-Reisen“ als Reisevermittler

## Selbst organisierte Fortbildungs-Reise (einschließl. Familienurlaub)

- Teilnehmer 2 Erwachsene, 2 Kinder
- Betrieblicher, beruflicher Anteil 75% (aufgrund Freizeitanteilen)
- Kosten gesamt 8.000,00 Euro
- Anteil Selbständiger 2.000,00 Euro
- Anteil betrieblich 1.500,00 Euro
- Steuerersparnis **630,00 Euro** (bei Annahme [Spitzen-]Steuersatz 42%)

# Steuerliche Absetzbarkeit von „Info-Reisen“ als Reisevermittler

## Selbst organisierte Fortbildungs-Reise (einschließl. Familienurlaub)

- Vorwürfe des Finanzamtes
  - „Erholung im Kreise der Familie nicht von untergeordneter Bedeutung“
  - „Ablaufplan liest sich wie normales Reiseprogramm eines Familienurlaubs“
  - „Vollumfängliche betriebliche Veranlassung nicht ausreichend begründet“
- Nach der ständigen Rechtsprechung des BFH (z.B. BFH-Urteil in BFHE 229, 219, BStBl II 2010, 687) führen Auslandsreisen, die nach der Lebenserfahrung sowohl dem beruflichen als auch dem Bereich der privaten Lebensführung angehören können, nur dann als abziehbare Betriebsausgaben, wenn die Reisen ausschließlich oder zumindest weitaus überwiegend im betrieblichen oder beruflichen Interesse unternommen werden, wenn also die Verfolgung privater Interessen, wie z.B. Erholung, Bildung und Erweiterung des allgemeinen Gesichtskreises, nach dem Anlass der Reise, dem vorgesehenen Programm und der tatsächlichen Durchführung nahezu ausgeschlossen ist.

## Halbzeit... gleich habt ihr es geschafft...

„Beim Griff in die eigene Tasche stellt man immer wieder fest, dass die öffentliche Hand schon drin war.“

(Graffito)



# Tagespauschale // vormals Homeoffice Pauschale

Die Tagespauschale (vormals Homeoffice-Pauschale) ist eine Form der steuerlichen Entlastung

Es können pauschal 6,00 Euro pro Tag geltend gemacht werden

Es ist **kein** Nachweis einzelner Kosten nötig, aber:  
**Pflicht zur Dokumentation**

# Tagespauschale // vormals Homeoffice Pauschale

## Wichtiges im Überblick

- Kein steuerlich anerkanntes Arbeitszimmer vorhanden und notwendig
- Die Tagespauschale (vormals Homeoffice-Pauschale) wird als Betriebsausgaben berücksichtigt
- Berufliche Tätigkeit kann im Wohnzimmer, am Küchentisch oder in der Arbeitsecke erfolgen
- **ABER:** Bei Vorhandensein eines ausschließlich beruflich genutzten Arbeitszimmers im Eigenheim, kann trotzdem zwingend steuerliches Betriebsvermögen entstehen.
  - Lösung: **Bügelbrett reinstellen**

# Tagespauschale // vormals Homeoffice Pauschale

6,00 Euro  
pro Tag

maximal für  
210 Tage

Maximal  
1.260,00 Euro

Steuerersparnis: **530,00 Euro** (bei Annahme [Spitzen-]Steuersatz 42%)

Name:	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Finanzamt	
St.-Nr.	

**Dokumentation zur Ermittlung der Tagespauschale (früher Homeoffice-Pauschale)**

Rechtsstand 30.04.2025 (für Jahre ab 2023)

Kalenderjahr:	2025
---------------	------

Werden Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer geltend gemacht?	nein
---	------

**Die Tagespauschale kann grundsätzlich geltend gemacht werden**

Seit 2023 beträgt die Tagespauschale 6,00 € pro Tag und maximal 1.260,00 € im Jahr (210 Tage).

**Die Tagespauschale kann an folgenden Tagen geltend gemacht werden:**

1. Für die berufliche Tätigkeit steht ein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung	nein
--	------

Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ganz oder überwiegend in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde und **keine erste Tätigkeitsstätte aufgesucht wurde**

2. Für die berufliche Tätigkeit steht dauerhaft kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung	Ja
---	----

Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit (auch) in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

**Auswertung: Folgender Betrag kann als Tagespauschale geltend gemacht werden:**

Januar	0	Tage	x 6,- €/Tag	0,00 €
Februar	0	Tage	x 6,- €/Tag	0,00 €
März	0	Tage	x 6,- €/Tag	0,00 €
April	0	Tage	x 6,- €/Tag	0,00 €
Mai	0	Tage	x 6,- €/Tag	0,00 €
Juni	0	Tage	x 6,- €/Tag	0,00 €
Juli	0	Tage	x 6,- €/Tag	0,00 €
August	0	Tage	x 6,- €/Tag	0,00 €
September	0	Tage	x 6,- €/Tag	0,00 €
Oktober	0	Tage	x 6,- €/Tag	0,00 €
November	0	Tage	x 6,- €/Tag	0,00 €
Dezember	0	Tage	x 6,- €/Tag	0,00 €
Summe:	0	Tage	x 6,- €/Tag	0,00 € (maximal 1260,00 € pro Jahr)

# Tagespauschale // vormals Homeoffice Pauschale

Alternative: Betriebsausgabenabzug für ausschließlich beruflich genutztes Arbeitszimmer

- Kosten: Gebäude/Wohnung 15.000,00 Euro/Jahr
  - Miete/Versicherungen/Strom/Wasser usw.
- Anteil Arbeitszimmer/Gesamtfläche 10% 1.500,00 Euro/Jahr
- Steuerersparnis **630,00 Euro** (bei Annahme [Spitzen-]Steuersatz 42%)
- **ACHTUNG:** Arbeitszimmer muss nahezu ausschließlich betrieblich genutzt werden – daher, **Bügelbrett raus**
- **Hinweis:** Pauschale von 1.260,00 Euro möglich ohne Einzelnachweis von Kosten

## Auf in die Nachspielzeit...

Zwei Schiffbrüchige erreichen mühsam eine einsame Insel:  
Sagt der Eine:  
"Mein Gott, wir sind verloren!"  
Sagt der Andere:  
"Keine Sorge, die finden uns.  
Ich schulde dem Finanzamt noch 10.000 Euro!"



# Betriebliche Fahrkosten steuerlich richtig geltend machen

## Möglichkeiten // Varianten:

- PKW im Betriebsvermögen
  - Alle Kfz-Kosten sind Betriebsausgaben
  - Privater Nutzungsanteil muss versteuert werden
- PKW im Privatvermögen
  - Betrieblich gefahrene Kilometer pauschal mit 0,30 Euro Betriebsausgabe
  - Beispiel: 5.000 km/Jahr x 0,30 Euro/km = 1.500,00 Euro (Betriebsausgabe)
- Steuerersparnis **630,00 Euro** (bei Annahme [Spitzen-]Steuersatz 42%)
- **ACHTUNG:** PKW darf nicht zu mehr als 50% betrieblich genutzt werden – sonst PKW zwingend steuerliches Betriebsvermögen - **Lösung: 2. PKW nutzen**



# Exklusiv für Euch Zuhörer

- **[www.DeinVorteil.de](http://www.DeinVorteil.de)**
- Kostenfreier Download der Vorlage(n) aus diesem Vortrag
- Weitere Zuhörer-Vorteile entdecken

**Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit!**

Ein Mann kommt ins Finanzamt und erklärt:  
„Ich möchte meine Hundesteuer zahlen.“

Fragt der Beamte:  
„Auf welchen Namen, bitte?“

**Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit!**

„Auf Struppi.“

